

Anwaltskanzlei
Peer Fiesel
Redtenbacherstr. 30
44139 Dortmund
wird hiermit
in Sachen

Vollmacht

erteilt.

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 11 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a 11 StPO zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betrugsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Mandatsbedingungen

Sämtliche dem Auftraggeber erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an die beauftragten Rechtsanwälte abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien oder Abschriften liegt im Ermessen des Rechtsanwalts. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Die Haftung der bevollmächtigten Rechtsanwälte ist auf den vierfachen Betrag der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssumme (insg. 4 mal 250.000€= 1000.000€) beschränkt, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Kanzleiort der bevollmächtigten Rechtsanwälte.

Belehrung nach § 12 a Arbeitsgerichtsgesetz

Der Unterzeichner bestätigt mit nachfolgender Unterschrift darüber belehrt worden zu sein, dass in arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren des ersten Rechtszugs kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozeßbevollmächtigten oder Beistandes besteht.

Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht

Die behandelnden Ärzte werden hiermit vom Unterzeichner von ihrer gesetzlichen und vertraglichen Schweigepflicht unter der Bedingung entbunden, dass die Auskünfte nur schriftlich erteilt und dem von mir beauftragten Rechtsanwälten auf dessen Anforderung in Kopie zugesandt werden. Die Notwendigkeit dieser freiwillig abgegebenen Erklärung beruht auf der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Die vorgenannten Angehörigen der Heilberufe sind befugt, allen als Beteiligte in Betracht kommenden Versicherungsgesellschaften, Gerichten, Strafverfolgungsbehörden, Rechtsanwälten und Sozialleistungsträgern über alle Umstände einschließlich Vorerkrankungen - Auskunft zu geben, die mit dem vorbenannten Anlass in Zusammenhang stehen oder stehen können. Diese Erklärung gilt bis über den Tod hinaus.

Erklärung in sozialrechtlichen Angelegenheiten

Der Unterzeichner beauftragt die vorgenannten Rechtsanwälte - nach eigenem Ermessen - die Akten der beteiligten Sozialleistungsträger und Sozialgerichte einzusehen und willigt in die Bekanntgabe der Sozialdaten ausdrücklich ein.

Kommunikation per E-Mail & Internet

Der Inhalt von E-Mail ist nur rechtsverbindlich, wenn er unsererseits durch einen Brief entsprechend bestätigt wird. Die Versendung von E-Mails an uns hat keine fristwahrende Wirkung. Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass die Kommunikation per E-Mail über das Internet unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Wir werden daher keine vertraulichen Daten unverschlüsselt per E-Mail über das Internet versenden.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Unterzeichner bestätigt, auf die vorstehenden Mandatsbedingungen hingewiesen worden zu sein und von Ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben, sowie mit der Geltung einverstanden zu sein.

(Datum)

(Unterschrift)